

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

F/XXIV/115

Bonn, den 23. Juni 1969

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2	<u>Merkwürdig aber wahr</u> Die CDU/CSU und die Bundesstelle für Entwicklungshilfe Von Alwin Brück, MdB	95
3	<u>Bayerns SPD trumpft auf</u> Gesteigertes Selbstbewußtsein drängt an Schalthebel Von Dr. E. Eckert	49
4	<u>Tierfreunde können hoffen</u> Von Fritz Büttner, MdB	32
5 - 6	<u>Wird der Henker endgültig arbeitslos?</u> Erneute Diskussion um die Todesstrafe in England Von Alexander Szanto, London	101

Merkwürdig aber wahr

Die CDU/CSU und die Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Von Alwin Brück, MdB

Die Geschichte klingt merkwürdig, aber sie ist wahr: Eine Vorlage der Bundesregierung konnte im Haushaltsausschuß des Bundestages durch die eine Regierungspartei nur mit Hilfe der Opposition gegen die andere Regierungspartei durchgesetzt werden. Nur weil die Vertreter der FDP mit denen der SPD stimmten, konnte in der vergangenen Woche gegen den hartnäckigen Widerstand der CDU/CSU-Vertreter im Haushaltsausschuß die von der Bundesregierung gewünschte Zustimmung zur Errichtung einer Bundesstelle für Entwicklungshilfe erreicht werden.

Nun wird niemand Abgeordneten verübeln - erst recht nicht ein Abgeordneter selbst -; wenn sie eine andere Auffassung vertreten als die Bundesregierung, auch nicht, wenn die Bundesregierung von den Parteien getragen wird, denen die Abgeordneten angehören. Gerade die Geschichte der Großen Koalition kennt zahlreiche Beispiele, in denen das Parlament Regierungsvorlagen stark veränderte.

Das aber hatte zur Ursache, daß die Abgeordneten eben in der Sache anderer Auffassung waren als die Regierung. In dem hier zur Debatte stehenden Fall aber war das nicht so - zumindest nicht bis zur Entscheidung im Haushaltsausschuß. Der Entwicklungshilfeausschuß - auch die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion in ihm - hat in der vergangenen Zeit die Bundesregierung immer wieder gedrängt, die technische Hilfe durch die Schaffung einer eigenen Bundesbehörde effektiver zu machen. Schließlich war die Vielfalt der Kompetenzen in der deutschen Entwicklungshilfe selbst für den Fachmann nicht immer ganz zu übersehen.

Abgesehen von der bunten Vielfalt der privaten Entwicklungshilfeorganisationen - auch der vom Staat geförderten - haben auch bei der staatlichen Entwicklungshilfe trotz des Bestehens eines eigens dafür geschaffenen Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit viele Ministerien mitzureden. Ein wesentlicher Fortschritt war es schon, als dieses Ministerium 1964 die Zuständigkeit erhielt für die Grundsätze, das Programm und die Koordinierung der gesamten Entwicklungspolitik, insbesondere für die Planung und Durchführung der technischen Hilfe. Im Bereich der Durchführung standen dem Ministerium aber keine ausreichenden Einrichtungen zur Verfügung. So war man gezwungen, zunehmend in das Vorfeld der Verwaltung auszuweichen. Das führte zur Schwerfälligkeit, Unwirtschaftlichkeit und zu Verzögerungen bei der Durchführung der Projekte. Außerdem blieb hier auch das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in diesem Bereich tätig, obwohl es dem Bundesminister für Wirtschaft unterstellt ist.

Schon im Jahre 1966 beschäftigte sich der Entwicklungshilfeausschuß des Bundestages mit den Schwierigkeiten bei der Durchführung

der Entwicklungshilfe, nachdem die Abgeordneten von deutschen Experten im Ausland immer wieder Klagen über Mißstände bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung gehört hatten. Schließlich einigten sich der Bundesminister für Wirtschaft und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit die mit Entwicklungshilfenaufgaben betreute Abteilung IV des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu unterstellen, in der Absicht, auf diesem Grundstock eine eigene Behörde für Entwicklungshilfe zu schaffen.

Im September vergangenen Jahres beschloß dann das Bundeskabinett im Grundsatz, eine Bundesbehörde für Entwicklungshilfe einzurichten. Zuvor aber sollte der Präsident des Bundesrechnungshofes Untersuchungen über die Organisationsform dieser Bundesbehörde anstellen. Im Dezember legte dann dieser sein Gutachten vor. Auch er hielt eine organisatorische Neuordnung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe im "Interesse größerer Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit für unerlässlich". Diese Neuordnung sollte nach Ansicht des Rechnungshofspräsidenten alle sachlich zusammengehörenden Durchführungsaufgaben verwaltungsmäßiger Natur bei einer Behörde zusammenführen. Ziel der Neuordnung müsse eine Rationalisierung und eine Steigerung der Effizienz der Entwicklungshilfe sein.

Im Februar schloß sich das Bundeskabinett der Meinung des Präsidenten des Rechnungshofes an und stimmte der Errichtung einer Behörde für die Durchführung der Entwicklungshilfe im Geschäftsbereich des BMZ zu. Dann dauerte es zwar noch bis April, bis das Bundesministerium der Finanzen dem Haushaltsausschuß eine entsprechende Vorlage zuleitete, in der er um Zustimmung zur Errichtung eines außerplanmäßigen Kapitels im Einzelplan des BMZ gebeten wurde. Darüber hinaus sollte er lediglich von der Übertragung von Planstellen und Mitteln Kenntnis nehmen. Zusätzliche Ausgaben entstehen durch die genannten Maßnahmen nicht. Es gab also keinerlei haushaltspolitische Gesichtspunkte für den Ausschuß, der Vorlage nicht zuzustimmen. Zuerst einmal aber verzögerte man den Beschluß. Als das nicht mehr möglich war, stimmte dann die CDU/CSU gegen die Vorlage.

Wenn man weiß, daß die Entwicklungshilfeexperten der CDU/CSU-Fraktion in den vergangenen Monaten den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Ausschuß immer wieder gedrängt haben, doch nun dafür zu sorgen, daß diese Bundesbehörde geschaffen wird, begreift man im ersten Augenblick die Entscheidung der CDU/CSU im Haushaltsausschuß nicht.

Die CDU/CSU-Entwicklungshilfeexperten sind für eine solche Behörde, der Bundesrechnungshof ist dafür, die Bundesregierung ist dafür, nur die CDU/CSU-Haushaltsexperten sind dagegen, obwohl die Maßnahme keine zusätzlichen Kosten verursacht. Sollten sich etwa die Minister der Bundesregierung, die auch im Kabinett eine Zeitlang in Verzögerungstaktik machten, nur weil sie um Zuständigkeiten bangten, schließlich aber angesichts des Gutachtens des Rechnungshofes wohl oder übel zustimmen mußten, hinter die Abgeordneten gesteckt haben, damit die Sache schließlich im Parlament scheitert? Oder sollten es nur gewisse Beamten der betreffenden Ministerien gewesen sein? Das wiederum kann man wohl kaum glauben. Schließlich sind ja Abgeordnete nicht die Erfüllungsgehilfen von Beamten. Oder aber gab es für die CDU/CSU-Abgeordneten nur ein Motiv, daß diese Bundesbehörde nämlich einem sozialdemokratischen Minister untersteht?

Bayerns SPD trumpft auf

Gesteigertes Selbstbewußtsein drängt an Schalthebel

Von Dr. E. Eckert

Bayerns SPD trumpft auf. Ihr Ingolstädter Parteitag hat diese sozialdemokratische Landesorganisation in einem Stand des Selbstbewußtseins und der Zukunftssicherheit gezeigt, der mitreißend wirken muß. Natürlich ist es richtig, daß die bayerischen Sozialdemokraten, die, mit allzukurzen Unterbrechungen, auf der Oppositionsbank im Münchner Maximilianeum sitzen, auch durch den parteipolitischen Gegner in diese Hochform gebracht worden sind. Druck erzeugt Gegendruck, und die Überheblichkeit, mit der die CSU ihre Regierungsmacht ausübt, muß ganz selbstverständlich zu Reaktionen und daraus wieder zu Aktionen führen, wie sie sich jetzt in Ingolstadt dokumentierten. Aber man würde völlig falsche Aussagen machen, wenn man über diesem Aspekt die Tatsache übersähe, daß die SPD in Bayern auf eine bemerkenswerte Summe von Erfolgen zurückblicken kann, die sie auch von der Oppositionsbank aus durchgesetzt hat. Der Durchbruch zu modernen Schulformen, auf breiter Front gegen die CSU erzwungen, ist nur eines, wenngleich sicher eines der bestechendsten Beispiele für Möglichkeiten, die von einer zielbewußten Politik nutzbar sind. Die stimmenmäßig ausgezeichnete Wiederwahl der Landespartei-Führung, mit Volkmar G a b e r t, Dr. Helmut R o t h e m u n d und Dr. Hans-Jochen V o g e l an der Spitze, ist der sichtbarste Beweis für das von gefestigter Basis aus vorwärtsdrängende Selbstbewußtsein der bayerischen Sozialdemokraten.

Das Ziel, das sie sich gesetzt haben, ist die Übernahme der Macht in diesem großen Bundesland. Sie wollen an die Schalthebel der Münchner Landesregierung, an und von denen allein aus initiativ und durchgreifend "verändert" werden kann. "Verändert" - das heißt das Durchsetzen von Reformen auf allen Gebieten, um das Heute unausweichbaren Erfordernisse entsprechend zu modernisieren und zugleich schon den Anschluß an das Morgen zu gewinnen und zu festigen. Die Sozialdemokraten in Bayern sind überzeugt, daß sie mit ihrem Streben ein starkes Echo in der Bevölkerung finden werden, weil dieses Bundesland, entgegen der landläufigen Fehlsicht, keineswegs so dunkelschwarz-konservativ ist, wie das die Legende will. Bayern hat, wie Münchens Oberbürgermeister Dr. Vogel in Ingolstadt mit vollem Recht sagen konnte, eine starke liberale und fortschrittliche Tradition, die aus ebenso starken wie saftigen Wurzeln genährt wird. Auch die Zeit selbst wirkt für die SPD. Der Bürger wird gebildeter, kritischer und moderner, und damit wird er auch aufgeschlossener für die SPD, ihre Anliegen, ihre Anforderungen und ihre Ziele.

Eines dieser Nahziele ist, es sei wiederholt, die Ablösung der CSU in der Führung der Landesregierung. Der Ingolstädter SPD-Landesparteitag hat aus sich heraus gezeigt, daß das möglich und erreichbar ist. Und damit ist noch ein zweites und ein drittes Ziel verbunden, die auch aus Bundessicht her unbedingt erreicht und verwirklicht werden müssen: ein sozialdemokratisch geführtes Bayern entzieht gerade auch in Bonn dem CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß den Boden unter den Füßen, und ein sozialdemokratisch regiertes Bayern ist eine gesicherte Basis für eine sozialdemokratisch regierte Bundesrepublik.

Man sieht: es tut sich einiges in Bayern, es tut sich noch mehr bei den Sozialdemokraten in Bayern.

Tierfreunde können hoffen

Von Fritz Büttner, MdB

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestags hat sich der Mühe einer Besichtigung von Intensivhaltungen im Lande Niedersachsen unterzogen. Er hat mehrere Betriebe besichtigt, in denen Kälber, Schweine und Rühner gehalten werden. Dabei haben sich die Kolleginnen und Kollegen dieses Ausschusses ein Bild von der Art der Intensivhaltung machen können. Auch das Berliner Rühnerhochhaus in Berlin-Neukölln wurde in Augenschein genommen, wenn es auch nicht möglich war, in alle Etagen zu gehen.

Das Ergebnis dieser Besichtigungen ist eine EntschlieÙung, wonach die Bundesregierung ersucht wird, sobald wie möglich den Entwurf eines neuen Tierschutzgesetzes vorzulegen, und zwar unter Zugrundelegung einer umfassenden Bundeszuständigkeit für das Tierschutzwesen, der

- * a) die in dem Entwurf eines Tierschutzgesetzes - Drucksache V/934 -
- * enthaltenen Grundgedanken übernimmt,
- * b) tierschutzrechtliche Regelungen für bestimmte Formen der so-
- * genannten Massentierhaltung enthält oder ermöglicht
- * und
- * c) wirksame Ahndungsmaßnahmen entsprechend den modernen strafrecht-
- * lichen Vorstellungen, wie z.B. die Einführung von Ordnungswid-
- * rigkeiten, vorsieht.

Sehr wichtig ist aber auch, daß die Bundesregierung außerdem er- sucht wird, Bestrebungen zur Schaffung einer europäischen Tierschutz- konvention weitestgehend zu unterstützen.

Wenn es auch in dieser Legislaturperiode nicht zu dem besseren, überfälligen Tierschutzgesetz gekommen ist, so beruhigt doch die Tier- freunde der Tatbestand, daß schon einmal ein solcher EntschlieÙungsan- trag gestellt ist. Ich persönlich wäre glücklich, nachdem ich mich jah- relang in Erfüllung einer Bitte meines Freundes Heinrich Ritzel um die- ses Gesetz bemüht habe, wenn ich am Ende meiner parlamentarischen Tätig- keit in Bonn hätte sagen können "es ist endlich geschafft".

Ich habe die Hoffnung, daß es den Tierfreunden zu Beginn der neuen Legislaturperiode gelingt, ein altes berechtigtes Anliegen durchzu- führen.

+ + +

Wird der Henker endgültig arbeitslos?

Erneute Diskussion um die Todesstrafe in England

Von Alexander Szanto, London

Vor vier Jahren hat das britische Parlament sich mit erheblicher Mehrheit für die Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen. Seitdem ruht im Inselreich die Arbeit des Henkers - aber sie ruht nur, sie ist nicht grundsätzlich eingestellt. Denn der Gesetzesakt des Unterhauses hat nur ein Provisorium geschaffen, keinen endgültigen Zustand. Nach fünfjähriger Geltungsdauer, also im Jahre 1970, soll überprüft werden, ob sich die neue Ordnung bewährt hat. Inzwischen werden überführte Mörder entweder zu lebenslänglichem Freiheitsentzug oder zu sehr langfristigen Kerkerstrafen verurteilt. Erst kürzlich wurden in einem Sensationsprozeß die beiden Brüder Kray, Führer einer notorischen Londoner Gangsterbande, die mehrere Morde auf dem Gewissen hatten, zu je dreißig Jahren Gefängnis verurteilt.

Die öffentliche Meinung - in England stets ein sehr einflußreicher Faktor der politischen Entwicklung - befaßt sich schon jetzt, noch vor Ablauf der "Probezeit", überaus heftig mit der Frage, ob die Todesstrafe nun angesichts der inzwischen angestiegenen Kriminalität wieder eingeführt werden soll. In Zeitungsartikeln, in Rundfragen, in Parlamentsreden, in den in der englischen Presse so beliebten "Leserbriefen an die Redaktion" (lettre to the editor) nimmt die Diskussion um dieses Problem einen größeren Raum ein als so mancher politische Streitpunkt. Unterschriften werden gesammelt, Statistiken werden studiert, der Rundfunk, das Fernsehen untersuchen das Pro und das Kontra. In gewisser Hinsicht kann diese Diskussion als Vorspiel zu den nächsten Parlamentswahlen aufgefaßt werden. Das Mandat des jetzigen Unterhauses läuft zwar erst Anfang 1971 ab. Aber in vielen Kreisen wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß eine Parlamentsauflösung schon vorher stattfindet und in jedem Falle wollen viele politisch interessierte Stimmbürger schon jetzt den Kandidaten ihres Wahlkreises darauf festlegen, wie er sich zum Problem der Todesstrafe stellt.

Weshalb diese große Anteilnahme, die selbst das Interesse an Tagesfragen von weit größerer Aktualität überschreitet? Man kann nicht sagen, daß sich an den Argumenten grundsätzlicher Natur etwas im Verlaufe der verflissenen vier Jahre geändert hat. Wer die Todesstrafe prinzipiell aus humanitären, ethischen oder religiösen Gründen als barbarischen Akt ansieht, wird auf seinem Standpunkt beharren. Wer umgekehrt aus Gründen der inneren Einstellung, der aithergebrachten Tradition oder aus emotionalen Impulsen den Tod am Galgen als einen angebrachten Akt der Vergeltung und Abschreckung betrachtet, wird gleichfalls schwer vom Gegenteil zu überzeugen sein. Was die Statistik über die Kriminalität der letzten vier Jahre anlangt, so ist sie durchaus nicht eindeutig und kann, wie das nun einmal bei statistischen Angaben der Fall zu sein pflegt, sowohl nach der einen wie auch nach der anderen Seite hin ausgelegt werden. Denn wenn es auch zutrifft, daß die Zahl der Tötungsdelikte absolut zugenommen hat, seitdem die Mörder nicht vom Henkersbeil bedroht sind, so hält sich diese Zunahme doch innerhalb der allgemeinen Steigerung der Kriminalität in den verflissenen vier Jahren. Auch gibt es zu bedenken, daß die Zahl der vorsätzlichen Morde nicht zugenommen hat, sondern lediglich die der im Affekt begangenen Handlungen sowie der fahrlässigen Tötungen. Gerade für diese beiden letzteren Kategorien aber kam die Todesstrafe als Abschreckungsmittel auch bisher nicht in Frage.

Wenn sich die öffentliche Meinung im Lande in der Frage der Todesstrafe jetzt erregt und wenn viele Stimmen laut werden, die einer Wiedereinführung das Wort sprechen, so geschieht es nicht, weil etwa die Abschaffung schlechte Erfahrungen gezeitigt hat und das Experiment einer Ausschaltung von Henker und Galgen gescheitert ist. Forscht man den Gründen nach, so scheint es, daß viele Zeitungsleser und andere Leute beeindruckt sind von einer Reihe von Kriminalfällen, in denen sich eine ganz besondere Brutalität oder Animalität der Täter offenbarte. Hierzu gehören vor allem auch die mannigfachen Sexualmorde an Kindern oder Halbwüchsigen - ein besonders trauriges Kapitel, für das leider in der englischen Kriminalgeschichte viele Präzedenzfälle vorhanden sind.

Unvergessen ist der schreckliche Fall der "Moormörder", der vor zwei Jahren die Gemüter erregte. Erst nach langen mühseligen Nachforschungen kam die Polizei auf die Spur der Mörder, eines 28-jährigen psychopathisch veranlagten Burschen und seiner 23-jährigen Geliebten. Nachzuweisen waren den Beiden, die hartnäckig leugneten, allerdings nur zwei Morde. Für die übrigen vermuteten Fälle konnte der Indizienbeweis nicht schlüssig erbracht werden. Aber unter den beiden Mordtaten, deren sie überführt wurden, befand sich der Mord an der kleinen 12-jährigen Lesley Ann. Und dieses Verbrechen war von solcher Abscheulichkeit und die Begleitumstände so grauerregend, daß allen, die bei der Verhandlung im Gerichtssaal anwesend waren oder die auch nur in den Zeitungen darüber lasen, die Einzelheiten unvergeßlich bleiben mußten.

Grauenhafte Mordfälle, ferner die vor zwei Jahren erfolgte kaltblütige Erschießung von drei Polizisten durch eine Verbrecherbande, haben die Gemüter erregt und bei einem Teil der Öffentlichkeit den Wunsch nach Wiedereinführung der Todesstrafe erweckt. Bei einer durch eine Abendzeitung durchgeführten Umfrage sprachen sich von etwa 1.600 Leserbriefen nicht weniger als 1.535 für die Todesstrafe und nur 49 dagegen aus.

Die Befürworter der Abschaffung haben keinen leichten Stand. Die Angelegenheit ist übrigens keine parteipolitische Frage, vielmehr geht die Trennungslinie der Meinungen quer durch die Parteien hindurch. Selbst innerhalb der Labour-Party gibt es abweichende Ansichten, obwohl es einer der ihrigen, der unlängst verstorbene Abgeordnete Sidney Silverman war, der jahrzehntlang mit großer Entschlossenheit für die Abschaffung der Todesstrafe gekämpft hat. Andererseits wiederum gibt es selbst bei den Konservativen einige Gegner der Todesstrafe, unter ihnen zum allgemeinen Erstaunen den bekannten Enoch Powell, der sonst zu den extrem Rechtsstehenden gehört und wegen seiner intransigenten Haltung in der Frage der Einwanderung von Farbigen berüchtigt ist. Man wird also mit Interesse der endgültigen Entscheidung entgegenblicken dürfen. Der im politischen Leben Englands so beliebte Hang zum Kompromiß ist in dieser Frage zur Unmöglichkeit geworden. Nach einem fünfjährigen Provisorium heißt es jetzt, sich endgültig zu entscheiden. Entweder - Oder! Entweder der Henker und sein Strick halten wieder ihren Einzug in das Gerichts- und Strafvollzugswesen des Landes - oder aber Großbritannien schließt sich endgültig der Reihe jener Länder an, die die Todesstrafe für unvereinbar mit der Gedankenwelt einer fortgeschrittenen humanitären Gesellschaft ansehen.